

Herrn  
Kreistagsvorsitzenden  
André Stolz  
Heimbacher Str.7  
65307 Bad Schwalbach

①

28. Februar 2023

**Antrag****zu Top III. 2 Haushaltssatzung 2023 hier: Neubau Gefahrenabwehrzentrum**

Sehr geehrter Herr Stolz,

die CDU-Fraktion stellt zum TOP III.2 „Haushaltssatzung 2023“ den nachstehenden Antrag:

**Der Kreistag möge beschließen:**

1. Es sind bei der Planung für das „Neubau Gefahrenabwehrzentrum Ober der Hardt“ nachstehende Räume einzuplanen:
  - a) Einen Büroraum für die beiden Kreisfeuerwehrverbände
  - b) Einen entsprechenden Lagerraum für die KfV oder entsprechende Lagermöglichkeit.
  - c) Einen Büroraum für das Kreisjugendfeuerwehrwesen.
  - d) Einen angemessenen Unterrichtsraum für die KJFW ggf. Mitnutzung anderer Räume
  - e) Einen entsprechenden Lagerraum für die KJFW oder entsprechende Lagermöglichkeit.
  - f) Für die Brandschutzerziehung/Kreisausbildung entsprechende Räume ggf. Mitnutzung anderer Räume.
  - g) Einen entsprechenden Büro- und Materialraum für das Kreisverbindungskommando der Bundeswehr.
2. Die Kreisfeuerwehrverbände und die Kreisjugendfeuerwehr sind bei der Planung einzubinden.
3. Die entsprechenden Haushaltsmittel sind in die Haushalte 2023 und folgende einzustellen.

**Begründung:**

Die Kreisfeuerwehrverbände und die Kreisjugendfeuerwehr nehmen im Brandschutz und in der Gefahrenabwehr des Rheingau Taunus Kreises wichtige Aufgaben wahr. Sie sind daher auch bei der Raumplanung für das neue Gefahrenabwehrzentrum zu berücksichtigen.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.



Sandro Zehner  
Vorsitzender  
CDU-Kreistagsfraktion

02. Dezember 2022

Herrn  
Kreistagsvorsitzenden  
André Stolz  
Heimbacher Str.7  
65307 Bad Schwalbach

②

**Antrag zum Haushalt 2023, TOP III /1**

**Schaffung einer Stelle im Bereich „Digitale Verwaltung“**

Sehr geehrter Herr Stolz,

wir bitten Sie den nachstehenden Antrag auf die Tagesordnung der Kreistagssitzung am 20.12.2022 zu nehmen:

**Der Kreistag möge beschließen:**

Es wird im Bereich „Digitale Verwaltung“ der Kreisverwaltung des Rheingau Taunus Kreises eine Stelle für einen dualen Studienplatz eingerichtet.

**Begründung:**

Um die zahlreichen Projekte im Bereich der Digitalisierung umzusetzen und den Rheingau-Taunus-Kreis in der digitalen Verwaltung weiterzuentwickeln, ist auch die personelle Ausrichtung in der Kreisverwaltung entsprechend zu verbessern.

Zur Verstärkung soll deshalb eine Mitarbeiterin bzw. ein Mitarbeiter ausgebildet werden, die/der perspektivisch Digitalisierungsprojekte im Kreishaus umsetzen kann. Der Bereich „Digitale Verwaltung“ ist erst neu an der Hessischen Hochschule für öffentliches Management und Sicherheit (HöMS) geschaffen worden und wird an den Studienorten Kassel und Mühlheim angeboten.

Im Rahmen eines dualen Studiums studieren die Studentinnen und Studenten sechs Semester, abwechselnd zwischen Theoriephasen an der HöMS und Praxisphasen in der Ausbildungsbehörde. Die Praxisphasen dauern jeweils drei Monate und würden in unterschiedlichen Bereichen in der Kreisverwaltung durchgeführt werden, mit einem Schwerpunkt auf Digitalisierung und Informatik. Das Studium würde im September 2023 beginnen, sodass die Ausschreibung für die Stelle im Frühjahr 2023 stattfinden könnte.



Sandro Zehner  
Vorsitzender  
CDU-Kreistagsfraktion

## Haushalt 2023 Rheingau-Taunus-Kreis

*7/1 01/03/2023*

### Die SPD-Fraktion im Kreistag des Rheingau-Taunus-Kreises stellt folgende Anträge zum Haushaltsplan 2023:

**Leitsatz:** Die Kreis- und Schulumlagen steigen im aktuellen Haushaltsjahr wesentlich durch eine Verbesserung der Umlagengrundlage. Dies führt bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden zu höheren Zahlungen an den Rheingau-Taunus-Kreis. Um die Steigerung der Kreisumlage um 1,5%-Punkte zu vermeiden, gibt es einen Einsparungsbedarf in Höhe von ca. 5,3 Mio. Euro.

1. Die Annahme der Personalkostensteigerung wird auf 4% p.a. reduziert. Daraus sich ergebende Minderaufwendungen gegenüber der „Änderungsliste“ sollen dem Haushaltsausgleich dienen. Einsparung 1 Mio. Euro.
2. Die Zahl der besetzbaren Stellen gemäß dem vorgelegten Stellenplan wird aufgrund des herrschenden Fachkräftemangels aktuell als nicht realisierbar eingeschätzt. Aufgrund der erwartet späteren und nicht möglichen Einstellungen ist der eingeplante Personalkostenansatz um 1 Mio. Euro zu reduzieren.
3. Der Ansatz der Sachkosten wird pauschal um 3 Mio. Euro pauschal gekürzt und eine gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Budgets gewährt.
4. Durch eine Absenkung der Verbandsumlage des Landeswohlfahrtsverbandes wird der Rheingau-Taunus-Kreis um ca. 500.000 Euro gegenüber dem Planansatz entlastet. Die entsprechende Haushaltsstelle ist um 500.000 Euro im Ansatz zu reduzieren.
5. Soweit zur Absenkung der Kreisumlage auf das Vorjahresniveau (vom Hebesatz her gesehen auf 28,54 %-Punkte) notwendig ist, werden diese Mittel aus der Rücklage entnommen und damit die kreisangehörigen Städte und Gemeinden mit Ihren Bürgerinnen und Bürgern entlastet.

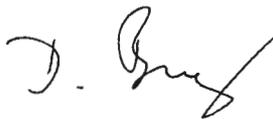
#### **Begründung:**

1. Die aktuellen Tarifverhandlungen lassen einen überproportional hohen Abschluss erwarten. Es ist allerdings davon auszugehen, dass die Tarifsteigerungen sukzessive über einen längeren Zeitraum eingeführt werden. Daher wird der im aktuellen Haushaltsjahr 2023 vorgesehene Steigerungssatz von 6% für das gesamte Jahr als nicht realistisch angesehen.
2. Der Fachkräftemangel wird nicht erst seit dem aktuellen Haushaltsjahr zunehmend problematisch für die Besetzung freier Stellen, er wird auch zur Belastung für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Rheingau-Taunus-Kreises. Es ist auffallend, dass selbst über Jahre hinweg freie Stellen nicht besetzt werden können, da sich keine (geeigneten) Bewerberinnen und Bewerber interessieren. Daher ist davon auszugehen, dass die Besetzung der Stellen, auch wenn seitens der Verwaltung hier bereits eine Reduktion im planerischen Aufwand stattgefunden hat, noch weiter reduziert werden kann.
3. Die Planung von Sachkosten hängt wesentlich mit den umsetzbaren und umgesetzten Herausforderungen zusammen. Beispielhaft sei hier eine Sachkostensteigerung im Produktbereich Migration genannt. Für erhöhte Mietaufwendungen sowie Sicherheitsdienst und Betreuung werden Mehrkosten gegenüber dem ursprünglichen Planansatz von mehr als 7,5 Mio. Euro vorgesehen. Nicht dieser Produktbereich alleine, sondern auch weitere

Produktbereiche haben Möglichkeiten Einsparungen zu realisieren. Zumindest ist dies im Rahmen des Haushaltsvollzuges der vergangenen Jahre so erkennbar gewesen. Es ist lobenswert, dass es der Verwaltung in den vergangenen Jahren gelungen ist, den Haushaltsausgleich nicht nur zu realisieren, sondern das Ergebnis noch deutlich im Jahresabschluss zu verbessern.

4. Der Landeswohlfahrtsverband hat in seiner bisherigen Beratung eine Absenkung der Verbandsumlage erreichen können. Daraus ergibt sich eine Minderung des Aufwandes des Rheingau-Taunus-Kreises in Höhe von 500.000 Euro.

5. Die kreisangehörigen Städte und Gemeinden haben in den jeweiligen kommunalen Haushaltsberatungen Steigerungen der Kreis- und Schulumlage erörtert und in die Planungen für das Haushaltsjahr 2023 aufgenommen. Im Rahmen der Beratungen wurde vielfach ein Griff in die Rücklagen beschlossen, um den kommunalen Haushaltsausgleich darzustellen. In einigen Kommunen war es überdies unumgänglich, die Hebesätze der kommunalen Steuern anzuheben und damit die Bürgerinnen und Bürger mehr zu belasten. In den vergangenen Jahren ist es, wie vorstehend bereits beschrieben, zu einer positiven Entwicklung im Haushaltsvollzug gekommen. Dies ist auch in diesem Jahr zu erwarten. Gleichwohl soll, um die Erhöhung der Kreisumlage abzuwenden, zum planerischen Haushaltsausgleich die „Restdefizite“ durch die vorhandene Rücklage ausgeglichen werden. Damit werden die kommunalen Haushalte entlastet und eine zusätzliche Belastung der Bürgerinnen und Bürger vermieden.



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Adolfstr. 67, 65307 Bad Schwalbach

Herrn Kreistagsvorsitzenden  
André Stolz  
Heimbacher Str.7  
65307 Bad Schwalbach

**BÜNDNIS 90  
DIE GRÜNEN**

**RHEINGAU-TAUNUS**

Kreistagsfraktion  
Adolfstr. 67  
65307 Bad Schwalbach  
☎ 06124 / 720 060  
[fraktion@gruene-rheingau-taunus.de](mailto:fraktion@gruene-rheingau-taunus.de)

Bad Schwalbach, den 01.12.2022

①

**Antrag zum Haushalt 2023:  
Einstellung einer Klimamanagement-Fachkraft**

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender Stolz,

bitte berücksichtigen Sie den nachstehenden Antrag im Rahmen der Beratungen des Haushalts 2023.

Mit freundlichen Grüßen

*Günter Linke*

Günter Linke  
Fraktionsvorsitzender

Der Kreistag möge beschließen:

**Antrag:**

Der Rheingau-Taunus-Kreis stellt zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Klimamanagement-Fachkraft ein. Es ist im Vorfeld zu prüfen, ob hierfür Fördermittel erhältlich sind und ggfs. ist ein entsprechender Förderantrag zu stellen. Personalkosten in angemessener Höhe werden als Aufwendungen (und ggfs. Fördermittel als Erträge) in den Haushaltsplan eingestellt.

**Begründung:**

Angesichts des deutlich schneller fortschreitenden Klimawandels ist auch im RTK eine fachlich fundierte Bearbeitung der Themengebiete Klimaschutz und Klimawandel notwendig. So hat zum Beispiel der Landkreis Limburg-Weilburg bereits eine entsprechende Fachkraft eingestellt. Besonderer Bedarf ist darin zu sehen, dass die kreiseigenen Liegenschaften und Einrichtungen und die kreiseigene Infrastruktur mehr Resilienz angesichts des Klimawandels entwickeln. Weiter sollte eine Koordination der Klimaschutzaktivitäten der kreisangehörigen

Städte und Gemeinden und die Kooperation mit dem Kreis angeschoben und institutionalisiert werden. Wesentliches weiteres Arbeitsgebiet wäre, das gesamte Verwaltungshandeln des Kreises im Hinblick auf die Auswirkungen des Klimawandels zu analysieren und Maßnahmen zur Verminderung der negativen Auswirkungen zu entwickeln und umzusetzen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Adolfstr. 67, 65307 Bad Schwalbach

Herrn Kreistagsvorsitzenden  
André Stolz  
Heimbacher Str.7  
65307 Bad Schwalbach

**BÜNDNIS 90  
DIE GRÜNEN**

**RHEINGAU-TAUNUS**

Kreistagsfraktion  
Adolfstr. 67  
65307 Bad Schwalbach  
☎ 06124 / 720 060  
[fraktion@gruene-rheingau-taunus.de](mailto:fraktion@gruene-rheingau-taunus.de)

Bad Schwalbach, den 12.12.2022

② + FDP 2

### Antrag: Zukunftsmanager Schule (PB 03)

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender Stolz,

bitte berücksichtigen Sie den nachstehenden Antrag im Rahmen der Beratungen des Haushalts 2023.

Mit freundlichen Grüßen

*Günter Linke*

Günter Linke  
Fraktionsvorsitzender

### Antragstext:

In den Stellenplan wird für Produktbereich 3 (Schule) eine zusätzliche Planstelle für einen „Zukunftsmanager Schule“ eingestellt. Die Vergütung erfolgt nach branchenüblich und auf Grundlage von TV-H.

Unter die Aufgaben des „Zukunftsmanagers Schule“ fällt:

- Ständiges Monitoring der Bau- und Sanierungsmaßnahmen für die Schulgebäude
- Financial Controlling der Bau- und Sanierungsmaßnahmen, die inhaltlich dem Produktbereich 3 zugeordnet sind
- Energetische Optimierung des Sanierungsplans mit Blick auf mögliche Einsparungen und ressourcenschonenden Bau zugunsten der ESG-Kriterien
- Koordination als Schnittstelle mit vorhandenen Projektplanern und Berichtswesen zu Sanierungsmaßnahmen für den Kreistag und seine Ausschüsse

**Begründung:**

Mit einem Gesamtvolumen von knapp 14 Millionen Euro wird der Rheingau-Taunus-Kreis in den nächsten Jahren im Bereich der Schulsanierung einer seiner größten Investments tätigen. Da es in letzter Zeit immer wieder zu starken Verzögerungen bei der Planung, unvorhersehbaren „Kostenexplosionen“ und energetisch ungünstigen Bauvorhaben kam, soll ein „Zukunftsmanager Schule“ ein engmaschiges Monitoring und Controlling dieses Investitionspakets vornehmen. Langfristig sind dramatische Einsparungen bei den Unterhaltungskosten der Schulen möglich, wenn bei den Sanierungen marktübliche energetische Sanierungsmaßnahmen und eine ressourcenschonende Bausubstanz verwendet werden; dies ist auch nach modernsten Investementsstandards im Rahmen der ESG-Kriterien relevant.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Adolfstr. 67, 65307 Bad Schwalbach

Herrn Kreistagsvorsitzenden  
André Stolz  
Heimbacher Str.7  
65307 Bad Schwalbach

**BÜNDNIS 90  
DIE GRÜNEN**

**RHEINGAU-TAUNUS**

Kreistagsfraktion  
Adolfstr. 67  
65307 Bad Schwalbach  
☎ 06124 / 720 060  
[fraktion@gruene-rheingau-taunus.de](mailto:fraktion@gruene-rheingau-taunus.de)

Bad Schwalbach, den 12.12.2022

③

**Antrag: Barrierefrei Lernen (PB 03)**

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender Stolz,

bitte berücksichtigen Sie den nachstehenden Antrag im Rahmen der Beratungen des Haushalts 2023.

Mit freundlichen Grüßen

*Günter Linke*

Günter Linke  
Fraktionsvorsitzender

**Antragstext:**

Bei Bau- und Sanierungsmaßnahmen an Schulen soll stets geprüft werden, ob physische Barrieren abgebaut werden können, um die Gebäude auch Menschen mit Behinderung besser zugänglich zu machen. Bei Nichtumsetzung der geprüften Barriereabbaumaßnahmen muss dem Kreistag dies begründet werden. (In den Produktbereich 03 werden entsprechende Mittel in Höhe von 100.000 EUR eingestellt.)

**Begründung:**

Aktuell werden Maßnahmen zur Barrierefreiheit von Schulen mit der Begründung blockiert, dass bereits barrierefreie Schulen existierten und der Transport dahin sichergestellt würde. Der Verweis auf Förderschulen wird den Kindern und Jugendlichen allerdings in keinsterweise gerecht. Auch Menschen mit Behinderungen haben ein Recht darauf, in ihrem sozialen Umfeld bleiben zu können, sobald sie auf eine weiterführende Schule gehen, und bestmöglich, ihren Leistungen entsprechend unterrichtet zu werden. Gerade für Menschen

mit körperlicher Behinderung ohne psychische Aberrationen ist der aktuelle Status quo unbefriedigend und ausgrenzend. Exklusion fängt bei physischen Barrieren an. Dem muss ein Ende gesetzt werden. Der dafür effizienteste Weg ist, im Rahmen von geplanten Bau- und Sanierungsmaßnahmen sukzessive Barrieren abzubauen und die Schulen zugänglicher zu machen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Adolfstr. 67, 65307 Bad Schwalbach

Herrn Kreistagsvorsitzenden  
André Stolz  
Heimbacher Str.7  
65307 Bad Schwalbach

**BÜNDNIS 90  
DIE GRÜNEN**

**RHEINGAU-TAUNUS**

Kreistagsfraktion  
Adolfstr. 67  
65307 Bad Schwalbach  
☎ 06124 / 720 060  
[fraktion@gruene-rheingau-taunus.de](mailto:fraktion@gruene-rheingau-taunus.de)

Bad Schwalbach, den 12.12.2022

④

**Antrag: Leitschwelle für B 42 zwischen Erbach und Hattenheim**

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender Stolz,

bitte berücksichtigen Sie den nachstehenden Antrag im Rahmen der Beratungen des Haushalts 2023.

Mit freundlichen Grüßen

*Günter Linke*

Günter Linke  
Fraktionsvorsitzender

**Antragstext:**

In den Produktbereich 12 wird ein Posten in Höhe von 20.000 EUR für die Errichtung von Leitschwellen auf der Mittellinie der B 42 zwischen Erbach und Hattenheim eingestellt. Die Maßnahme soll im Jahr 2023 gemäß der Empfehlung des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen in einem Schreiben vom 06.07.2022 an den Kreis umgesetzt werden.

**Begründung:**

In Streckenabschnitt der B 42 zwischen Erbach und Hattenheim kam es vermehrt zu schweren, teils tödlichen Unfällen. Das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen sieht in der Fahrbahngestaltung eine Hauptursache für die Unfälle: „Vor dem Hintergrund der vergleichsweise großen Fahrstreifenbreiten in dem genannten Abschnitt der B 42 war regelmäßig in den vergangenen Jahren festzustellen, dass einzelne Verkehrsteilnehmer Überholmanöver in der Annahme begonnen haben, hierfür das Verkehrszeichen 295 nicht überfahren zu müssen. Sofern sich

entgegen dieser Annahme dann im Rahmen des Überholvorgangs ein ausreichender Seitenabstand zum überholenden Kfz nicht einhalten ließ, führte dies zu einem rechtswidrigen Überfahren der Fahrstreifenbegrenzung und daraus resultierten oftmals Gefahrenmomente mit dem Gegenverkehr.“

In einem Schreiben vom 06.07.2022 schlug das Referat VI 3 des Ministeriums eine Reihe von Maßnahmen zur Verkehrssicherung vor und verwies an den Kreis für die weitere Umsetzung. Unter den Maßnahmen befindet sich als mildestes Mittel zunächst die Errichtung von Leitschwellen: „Das Verkehrszeichen 295 der StVO kann für sich genommen die faktische Befolgung seines Regelungsgehaltes nicht sicherstellen. Um die Missachtung des Verkehrszeichens 295 der StVO durch die Verkehrsteilnehmer effektiv zu verhindern, kommt (ergänzend oder alternativ zur Anordnung des Verkehrszeichens 276 der StVO) die Anordnung von Leitschwellen auf ausgewählten Teilabschnitten der B 42 zwischen Eltville-Hattenheim und Eltville-Erbach in Betracht.“

Da auch von Seiten der Stadt Eltville am Rhein großes Interesse daran besteht, schnellstmögliche maximale Verkehrssicherheit in dem Streckenabschnitt herzustellen, soll diese Maßnahme unmittelbar im Jahr 2023 umgesetzt werden. Dafür sollen Haushaltsmittel eingestellt werden.

## **Anlage (Schreiben aus dem Ministerium):**

Sehr geehrter Herr Lawetzky,

ich nehme Bezug auf die E-Mail von Herrn Reuter vom 16.05.2022, in der Herr Reuter Ihnen hinsichtlich Ihrer Anfrage vom 13.05.2022 betreffend die Verkehrssicherheit auf der B 42 zwischen Eltville-Hattenheim und Eltville-Erbach eine abschließende Mitteilung des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) zugesagt hat.

Derzeit ist auf dem Streckenabschnitt der B 42 zwischen Eltville-Hattenheim und Eltville-Erbach als innere Fahrstreifenbegrenzung eine durchgezogene Linie (Verkehrszeichen 295 der Straßenverkehrs-Ordnung [StVO], „Fahrstreifenbegrenzung, Begrenzung von Fahrbahnen und Sonderwegen“) markiert. Vor dem Hintergrund der vergleichsweise großen Fahrstreifenbreiten in dem genannten Abschnitt der B 42 war regelmäßig in den vergangenen Jahren festzustellen, dass einzelne Verkehrsteilnehmer Überholmanöver in der Annahme begonnen haben, hierfür das Verkehrszeichen 295 nicht überfahren zu müssen. Sofern sich entgegen dieser Annahme dann im Rahmen des Überholvorgangs ein ausreichender Seitenabstand zum überholenden Kfz nicht einhalten ließ, führte dies zu einem rechtswidrigen Überfahren der Fahrstreifenbegrenzung und daraus resultierten oftmals Gefahrenmomente mit dem Gegenverkehr.

Die Fachabteilung des HMWEVW hat mögliche rechtmäßige sowie effektive Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit auf der B 42 zwischen Eltville-Hattenheim und Eltville-Erbach geprüft und folgende zielführende Maßnahmenvorschläge der zuständigen Straßenverkehrsbehörde des Rheingau-Taunus-Kreises mit Schreiben vom 06.07.2022 zur Umsetzung unterbreitet:

Danach kommt nach hiesiger Auffassung zur kurzfristigen Verbesserung der örtlichen Verkehrssicherheit auf der B 42 zwischen Eltville-Hattenheim und Eltville-Erbach die ergänzende Anordnung eines Überholverbots für Kraftfahrzeuge aller Art (Verkehrszeichen 276 der StVO) in Betracht. Ein ergänzendes Überholverbot für Kraftfahrzeuge aller Art hat im Vergleich zu der derzeit angeordneten durchgezogenen inneren Fahrstreifenmarkierung (Verkehrszeichen 295 der StVO) den Vorteil, dass dieses auch Überholvorgänge innerhalb eines Fahrstreifens rechtlich unterbindet.

Das Verkehrszeichen 295 der StVO kann für sich genommen die faktische Befolgung seines Regelungsgehaltes nicht sicherstellen. Um die Missachtung des Verkehrszeichens 295 der StVO durch die Verkehrsteilnehmer effektiv zu verhindern, kommt (ergänzend oder alternativ zur Anordnung des Verkehrszeichens 276 der StVO) die Anordnung von Leitschwellen auf ausgewählten Teilabschnitten der B 42 zwischen Eltville-Hattenheim und Eltville-Erbach in Betracht. Anordnungsfähige Leitschwellen sind in der Regel so ausgeführt, dass ihre Ausgestaltung insbesondere einem beabsichtigten Überfahren durch die Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer entgegenwirkt, ohne aber im Falle eines tatsächlichen Überfahrens gravierende negative Effekte auf die Fahrdynamik von Kfz zu bewirken. Sollten sich infolge äußerer Einwirkungen einzelne Leitschwellenelemente ablösen und verschieben, stellen diese im Gegensatz zu den größeren, schwereren und nicht fest mit der Fahrbahn verbundenen Kunststofffahrbahnanteilen keine gravierenden Gefahren für den Kraftfahrzeugverkehr dar.

Schließlich ließe sich im vorliegenden Einzelfall über die Markierung jeweils eines Seitenstreifens in beiden Fahrtrichtungen (Anordnung des Verkehrszeichens 295 der StVO als Abgrenzung eines befestigten Seitenstreifens) eine Verringerung der Fahrstreifenbreiten erzielen. Infolgedessen würde die Streckencharakteristik der B 42 im betreffenden Bereich im Hinblick auf Überholvorgänge der regelmäßigen Situation auf Bundesstraßen mit gängigen Fahrbahnbreiten angepasst. Ob die Markierung jeweils eines Seitenstreifens in beiden Fahrt-

richtungen der B 42 zwischen Eltville-Hattenheim und Eltville-Erbach tatsächlich leistungsfähig und insbesondere im Hinblick auf bestehende Einmündungen zweckmäßig ist, müsste zunächst in einem Planungsprozess unter Betrachtung des gesamten Streckenzuges der B 42 von Eltville bis Rüdesheim geprüft werden.

Die Entscheidung über die Umsetzung der vorstehend genannten möglichen Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit auf der B 42 zwischen Eltville-Hattenheim und Eltville-Erbach obliegt letztlich der zuständigen Straßenverkehrsbehörde des Rheingau-Taunus-Kreises.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

H. Schüler

**Dr. Hendrik Schüler**

Referatsleiter

VI 3 – Lärmschutz Straße, Ordnungsrecht Straßenverkehr,  
Verkehrssicherheit



***großer-frankfurter-bogen.de***

Hessisches Ministerium für Wirtschaft,  
Energie, Verkehr und Wohnen  
Kaiser-Friedrich-Ring 75  
65185 Wiesbaden

Tel.: +49 (611) 815 2398

Fax: +49 (611) 32 717 2398

E-Mail: [hendrik.schueler@wirtschaft.hessen.de](mailto:hendrik.schueler@wirtschaft.hessen.de)

[www.wirtschaft.hessen.de](http://www.wirtschaft.hessen.de)

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Adolfstr. 67, 65307 Bad Schwalbach

Herrn Kreistagsvorsitzenden  
André Stolz  
Heimbacher Str.7  
65307 Bad Schwalbach

**BÜNDNIS 90  
DIE GRÜNEN**  
**RHEINGAU-TAUNUS**



Kreistagsfraktion  
Adolfstr. 67  
65307 Bad Schwalbach  
☎ 06124 / 720 060  
[fraktion@gruene-rheingau-taunus.de](mailto:fraktion@gruene-rheingau-taunus.de)

Bad Schwalbach, den 12.12.2022

⑤

**Antrag: Seite 525 des Haushaltsplanentwurfs, Investitionsprogramm  
01.12.3320, Radwegeplanung- und bau**

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender Stolz,

bitte berücksichtigen Sie den nachstehenden Antrag im Rahmen der Beratungen des Haushalts 2023.

Mit freundlichen Grüßen

*Günter Linke*

Günter Linke  
Fraktionsvorsitzender

**Antragstext:**

Bei den Maßnahmen im Rahmen des Kreisstraßensanierungsprogramms soll in jedem Einzelfall geprüft werden, ob es zu dem zu sanierenden Abschnitt eine Radwegeverbindung mit gleicher Verkehrsbeziehung gibt. Wenn diese nicht vorhanden ist oder nicht den Standards neu anzulegender Radwege entspricht, soll die Anlage bzw. die Sanierung des Radweges mit geplant werden. (Dafür sollen 50.000 € in den Haushalt eingestellt werden.)

**Begründung:**  
Erfolgt mündlich.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Adolfstr. 67, 65307 Bad Schwalbach

Herrn Kreistagsvorsitzenden  
André Stolz  
Heimbacher Str.7  
65307 Bad Schwalbach

**BÜNDNIS 90  
DIE GRÜNEN**

**RHEINGAU-TAUNUS**



Kreistagsfraktion  
Adolfstr. 67  
65307 Bad Schwalbach  
☎ 06124 / 720 060  
[fraktion@gruene-rheingau-taunus.de](mailto:fraktion@gruene-rheingau-taunus.de)

Bad Schwalbach, den 12.12.2022

Antrag: Vorbericht

⑥

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender Stolz,

bitte berücksichtigen Sie den nachstehenden Antrag im Rahmen der Beratungen des Haushalts 2023.

Mit freundlichen Grüßen

*Günter Linke*

Günter Linke  
Fraktionsvorsitzender

**Antragstext:**

Im Vorbericht des Haushaltsplans soll durchgängig und konsistent zwischen den Angaben der Hebesätze für Kreisumlage und Schulumlage (in Prozent) und den Angaben zu deren Erhöhung (in Prozentpunkten) unterschieden werden.

**Begründung:**  
Erfolgt mündlich.

Bündnis 90/ Die Grünen

Antrag:

Schaffung einer Stelle  
zur Einführung des  
Systems "Mobile Karte".

Linke

Grüne  
(7)

9/10



## **AfD Fraktion Rheingau Taunus**

Postfach 14 39, 65 222 Taunusstein

Fraktionsvorsitz: Klaus Gagel

Fraktionsgeschäftsführung: Karl Mayer

Bankverbindung: vr-bank Untertaunus

IBAN: DE30 5109 0000 0069 1725 04

Taunusstein, den 28.02.2023

### **Haushaltsantrag der AfD-Fraktion zur KT-Sitzung 7.3.2023**

1. Die Unterstützung für das Projekt „Demokratie leben“ werden gestrichen. (Seite 332 unter Punkt 20).

Begründung:

Gute Projekttitle sagen nichts darüber, ob Projekte gut sind. Erst recht nicht darüber, ob sie nötig sind in Zeiten sehr knapper Mittel. Der Aufwand des RTK besteht vor allem in der Bereitstellung von 0.5 VZÄ Koordinierung.

2. Die Unterstützung für Pro Familia wird gestrichen. (Seite 268, Punkt 20)

Begründung:

Der Name ist irreführend, die Organisation ist nicht auf die Stärkung der Familie ausgerichtet, sondern auf deren Schwächung. Die Unterstützung ist insofern mit dem besonderen Schutz von Ehe und Familie nur schwer zu vereinbaren. Die freiwerdenden Mittel gehen zu gleichen Teilen an die beiden anderen Beratungsstellen.

3. Die Mittel für die "Pflege partnerschaftlicher Beziehungen" werden von 10.000 auf 20.000 Euro erhöht. (S. 96, unter Punkt 18)

Begründung:

Damit soll ein Ausgleich für die unter der Rubrik "Veranstaltung einer Feier zu 30 Jahren Partnerschaft" weggefallenen Mittel geschaffen werden. Die Kreispartnerschaften verdienen auch unabhängig vom 30-Jahres-Jubiläum eine Wiederbelebung.

Die AfD beantragt getrennte Abstimmung über alle Punkte.

#### **AfD Fraktion im Kreistag des Rheingau Taunus**

Postfach 14 39, 65 222 Taunusstein

eMail: [fraktion@afdrtk.de](mailto:fraktion@afdrtk.de)

Facebook: [www.facebook.com/afdrheingautaus](https://www.facebook.com/afdrheingautaus)

Internet: [www.afdrtk.de](http://www.afdrtk.de)

Seite 1/2

**Kreistagsfraktion**

Herrn  
Kreistagsvorsitzenden  
André Stolz  
Heimbacher Str. 7  
65307 Bad Schwalbach

Taunusstein, d. 05.12.2022



**Änderungsantrag zum TOP III.1 der Kreistagssitzung vom 20.12.2022  
Beschlussfassung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023**

**S. 436, Position 5: Kreisumlage**

Der Kreistag möge beschließen:

Das Kreisumlageaufkommen wird um 750.000€ gesenkt und der Hebesatz entsprechend angepasst.

**Begründung:**

Erfolgt mündlich

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Stefan Müller'.

Stefan Müller, Fraktionsvorsitzender

**Kreistagsfraktion**

Herrn  
Kreistagsvorsitzenden  
André Stolz  
Heimbacher Str. 7  
65307 Bad Schwalbach

Taunusstein, d. 05.12.2022

② mit 62

**Änderungsantrag zum TOP III.1 der Kreistagssitzung vom 20.12.2022  
Beschlussfassung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023**

**Kostengruppe 6061  
Instandhaltung Gebäude/Außenanlagen, 4.004.730€**

Der Kreistag möge beschließen:

Der dafür vorgesehene Mittelansatz wird um 750.000€ erhöht.

**Begründung:**  
Erfolgt mündlich

Mit freundlichen Grüßen



Stefan Müller, Fraktionsvorsitzender

**Kreistagsfraktion**

Herrn  
Kreistagsvorsitzenden  
André Stolz  
Heimbacher Str. 7  
65307 Bad Schwalbach

Taunusstein, d. 05.12.2022

③

**Änderungsantrag zum TOP III.1 der Kreistagssitzung vom 20.12.2022  
Beschlussfassung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023**

**S. 430, Pos. 18, Umsetzung Maßnahmen aus dem Klimaschutzkonzept, 40.000€**

Der Kreistag möge beschließen:

1. Die aufgeführten Mittel werden mit einem Sperrvermerk versehen
2. Die Freigabe der Mittel erfolgt durch den Kreistag

**Begründung:**

Erfolgt mündlich

Mit freundlichen Grüßen



Stefan Müller, Fraktionsvorsitzender

Herrn Kreistagsvorsitzenden Stolz

Heimbacher Str.7

65307 Bad Schwalbach

30.01.2023

Sehr geehrter Herr Stolz,

wir beantragen folgendes für den Haushalt 2023 und ersetzen damit unsere Anträge vom 1.12.22.

Freundliche Grüße

*Berno Pöi A*

*J. K. K.*

Der Kreistag möge beschließen:

1. Der Kreiszuschuss wird aufgrund der hohen Inflation und den erheblich höheren Energiekosten für die Hospizvereine, für Wildwasser, das Frauenhaus, die 3 Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen, den Kinderschutzbund im Rheingau, die Selbsthilfegruppen, das Geburtshaus, die beiden Suchtberatungsstellen und den Lebensraum um jeweils 2.500 € erhöht.  
Dies gilt für diejenigen als Sonderzuschuss, für die eine Zahlung vertraglich geregelt ist.
2. Für die 4 Tafeln und den Tisch wird wegen der stärkeren Inanspruchnahme und der höheren Energiekosten der Zuschuss um jeweils 5.000 € erhöht.
3. Für die Unterstützung der Hilfsleistungen für die Ukraine werden der Gemeinde Heidenrod, die eine Städtefreundschaft mit der Ukrainischen Stadt Zestawna unterhält, 10.000 € zur Verfügung gestellt.
4. Zur Verbesserung der Ausbildungs- und Arbeitsplatzchancen für junge Menschen, die sich in Warteschleifen (z.B. BGJ und BVJ) befinden, werden 250.000 € eingestellt.
5. Als Klima-Kompensation - für die nicht vermeidbaren CO<sub>2</sub>-Emmissionen - werden 91.000 € veranschlagt. In der Drucksache-Nr. 801/X wird dieser Betrag als Ausgleich des Kreises bei einer Beteiligung an dem Kompensationsfonds „Klima-Kollekte“ festgestellt.
6. Für den Bau neuer Sozialwohnungen durch die KWB wird eine Verpflichtungsermächtigung von 5 Mio. € vorgesehen, da auch nach der Fertigstellung von 129 Sozialwohnungen fast 1.000 berechnete Haushalte keine Sozialwohnung erhalten können. Eine zusätzliche finanzielle Beteiligung durch die Gesellschafter der KWB, die 17 Städte und Gemeinden, oder eine kostengünstige Bereitstellung von Grundstücken auf denen neue Sozialwohnungen gebaut werden, ist anzustreben.